



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo

mit seinen Gemeinden

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer,
Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 20, Nummer 11, Peitz, den 17. August 2011

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,

03185 Peitz, Schulstraße 6,

Telefon (03 56 01) 38 -0, Telefax: (03 56 01) 38 -170

Redaktion: Telefon (03 56 01) 38 -115, Telefax: (03 56 01) 38 -177

www.peitz.de, peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“ erscheint mindestens einmal Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 5.344 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Darüber hinaus kann das Amtsblatt zum Jahrespreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Seite 2

Gemeinde Jänschwalde

In-Kraft-Treten der 1. Änderung zur Satzung zum Bebauungsplan für das Grundstück Flur 3, Flurstück 483 in der Gemeinde Jänschwalde

Seite 2

Gemeinde Teichland

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Seite 2

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Adresse/Sprechstunden

Seite 3

Sitzungstermine

Seite 3

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Seniorenbeirates

Seite 3

Standortsicherheitskontrolle der Grabmale auf den Friedhöfen des Amtes

Seite 3

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Seite 4

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Peitz

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08 S.202, 207), hat der Amtsausschuss des Amtes Peitz in seiner Sitzung am 01.08.2011 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Peitz beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung des Amtes Peitz, § 10 Amtsausschuss - wird wie folgt geändert:

Absatz 3 ist zu streichen und wird wie folgt neu formuliert:

(3) Der Amtsausschuss entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände des Amtes Peitz, sofern sie nicht Geschäft der laufenden Verwaltung sind und den Wert von 15.000 Euro nicht unterschreiten. Entscheidungen über Beschaffungen und Vergaben behält sich der Amtsausschuss vor, sofern diese den Wert von 15.000 Euro überschreiten.

§ 2

Im § 12 Absatz (4) der Hauptsatzung des Amtes Peitz werden die Standorte der Bekanntmachungskästen des Amtes und der Gemeinden wie folgt geändert und neu festgelegt:

(4) Abweichend von § 12 Abs. 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse durch Aushang in den nachfolgend aufgeführten Bekanntmachungskästen des Amtes Peitz öffentlich bekannt gemacht.

- Drachhausen: Dorfstraße 59, vor der alten Schule an der Gaststätte
- Drehnow: Hauptstraße 24, vor dem Feuerwehrgebäude
- Heinersbrück: Hauptstraße 27, vor dem Dienstleistungsgebäude
- Heinersbrück, WT Radewiese: Radewiese 49, vor dem Feuerwehrgerätehaus
- Heinersbrück, OT Grötsch: Dorfstraße 43, vor dem Grundstück
- Jänschwalde, OT Drewitz: Dorfstraße 71 A, vor dem Dienstleistungsgebäude
- Jänschwalde, OT Grießen: Dorfstraße 17, vor dem Grundstück
- Jänschwalde, OT Jänschwalde-Dorf: Gubener Str. 30 B, vor dem Dienstleistungsgebäude
- Jänschwalde, OT Jänschwalde-Ost: Eichenallee 51, vor dem Haus der Generationen
- Tauer: Hauptstraße 108, vor dem Gemeindebüro
- Tauer, OT Schönhöhe: Dorfstraße 11, vor dem Grundstück
- Teichland, OT Bärenbrück: Dorfstraße 31 A, am Gemeindezentrum
- Teichland, OT Maust: Mauster Dorfstraße 21, vor dem Gemeindezentrum
- Teichland, OT Neuendorf: Cottbuser Straße 1, vor dem Kitagebäude
- Turnow-Preilack, OT Preilack: Schulstraße 21, vor dem Kitagebäude
- Turnow-Preilack, OT Turnow: Dorfstraße 9, am Gemeindegebäude
- Peitz: Markt 1, vor dem Rathaus
- Peitz: Schulstraße 6, Amtsgebäude

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Peitz, den 02.08.2011

Elvira Hölzner
Amtdirektorin

- Siegel -

Gemeinde Jänschwalde

Amtliche Bekanntmachung

In-Kraft-Treten der 1. Änderung zur Satzung zum Bebauungsplan für das Grundstück in der Gemarkung Jänschwalde, Flur 3, Flurstück 483 der Gemeinde Jänschwalde

Die Gemeindevertretung Jänschwalde hat am 19.05.2011 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung zum Bebauungsplan für das Grundstück in der Gemarkung Jänschwalde, Flur 3, Flurstück 483 nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Der Beschluss der 1. Änderung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. Änderung zum Bebauungsplan für das Grundstück in der Gemarkung Jänschwalde, Flur 3, Flurstück 438 tritt mit dieser Bekanntmachung am 18.08.2011 in Kraft.

Jedermann kann den B-Plan mit Begründung ab dem 18.08.2011 im Amt Peitz, Bauamt, Schulstraße 6 in 03185 Peitz

während der Dienststunden

einsehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangen.

Verletzungen gemäß § 6 Abs. 2 BauGB werden nicht geltend gemacht. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Peitz, 25.07.2011

E. Hölzner
Amtdirektorin

Gemeinde Teichland

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Teichland

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08 S.202, 207), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland in ihrer Sitzung am 26.07.2011 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Teichland beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Teichland, § 5 Gemeindevertretung - wird wie folgt geändert:

Absatz 3 ist zu streichen und wird wie folgt neu formuliert:

(3) Die Gemeindevertretung entscheidet gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf über Geschäfte über Vermögensgegenstände sowie über die Beschaffung und Vergaben ab einer Wertgrenze von 10.000 Euro. Wird bei diesen Angelegenheiten die Wertgrenze von 10.000 Euro unterschritten, ist in der Regel von einem Geschäft der laufenden Verwaltung auszugehen.

§ 2

Im § 8 Absatz (4) der Hauptsatzung der Gemeinde Teichland werden die Standorte der Bekanntmachungskästen der Gemeinde Teichland wie folgt geändert und neu festgelegt:

- OT Bärenbrück, Dorfstraße 31 A, vor dem Gemeindezentrum
- OT Maust, Mauster Dorfstraße 21, vor dem Gemeindezentrum
- OT Neuendorf, Cottbuser Straße 1, vor dem Kitagebäude

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Peitz, den 02.08.2011

Elvira Hölzner
 Amtsdirektorin

- Siegel -

**Bekanntmachung der 15. Sitzung
 des Seniorenbeirates des Amtes Peitz**

**am Montag, dem 22.08.2011, um 10:00 Uhr
 in der AWO Seniorenbegegnungsstätte Amt Peitz
 August-Bebel-Straße 29, Peitz**

Tagesordnung

1. Formalitäten
 2. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 14. Sitzung des SBR
 3. Wahl des/der neuen Vorsitzenden des Seniorenbeirates
 4. Auswertung der zentralen Veranstaltung des KSR zur 18. BSW am 08.06.2011
 5. Auswertung der Sitzung des Kreissenioresrates vom 27.06.2011
 6. Auswertung der 18. BSW im Amt Peitz, Darlegung der Finanzen
 7. Informationen der Seniorenbegegnungsstätte
 8. Allgemeine Informationen/Anfragen der Mitglieder
- Peitz, den 27.07.2011

E. Hölzner
 Amtsdirektorin

Sonstige Amtliche Mitteilungen

	AMT PEITZ Amt Picnjo Schulstr. 6 03185 Peitz	Bürgertelefon: 03 56 01/38 -0 Fax: 03 56 01/3 81 70 E-Mail: peitz@peitz.de Internet: www.peitz.de
	Bürgerbüro: Tel: 03 56 01/3 80 -1 91, -1 92, -1 93 Fax: 03 56 01/38 -1 96 E-Mail: info@peitz.de	Sprechstunden: Mo. - Fr.: 09:00 bis 18:00 Uhr jeden 2. und 4. Samstag im Monat: 09:00 bis 12:00 Uhr

**Standsicherheitskontrolle
 der Grabmale 2011 auf den Friedhöfen
 des Amtes Peitz**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die diesjährige Standsicherheitskontrolle wird an nachfolgenden Terminen auf den Friedhöfen des Amtes Peitz durchgeführt.

Die Anwesenheit interessierter Bürgerinnen und Bürger ist erwünscht.

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss -

- Mi., 17.08.**
 17:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz, Rathaus, Ratssaal
- Do., 18.08.**
 19:30 Uhr Gemeindevertretung Tauer, Gemeindebüro, Hauptstraße 108
- Mo., 22.08.**
 10:00 Uhr Seniorenbeirat des Amtes Peitz, Seniorenbegegnungsstätte, A.- Bebel-Str.29
- Di., 23.08.**
 18:00 Uhr Finanzausschuss Jänschwalde, in Jänschwalde, Gubener Str. 30 B
 19:00 Uhr Gemeindevertretung Heinersbrück, Gemeindezentrum, Hauptstr. 2
- Fr., 26.08.**
 19:00 Uhr Gemeindevertretung Drachhausen, Gemeindezentrum
- Di., 30.08.**
 19:00 Uhr Gemeindevertretung Drehnow, Gemeindehaus, Hauptstraße 24
 19:00 Uhr Gemeindevertretung Teichland OT Neuendorf, FF / Gemeindezentrum
- Do., 01.09.**
 19:00 Uhr Gemeindevertretung Turnow-Preilack, OT Preilack, Feuerwehr
- Mi., 07.09.**
 17:30 Uhr Gewerbe- und Tourismusausschuss der Stadt Peitz, Rathaus Peitz, Seminarraum
- Do., 08.09.**
 19:00 Uhr Gemeindevertretung Jänschwalde

Friedhof	Datum	Uhrzeit/ Beginn ca. ab
Peitz, Triftstraße	29.08.2011	08:00 Uhr
Peitz, Ottendorfer Straße	29.08.2011	10:00 Uhr
Peitz, Dammzollstraße	29.08.2011	10:15 Uhr
Teichland OT Maust	30.08.2011	08:00 Uhr
Teichland OT Neuendorf	30.08.2011	08:40 Uhr
Teichland OT Bärenbrück	30.08.2011	09:45 Uhr
Heinersbrück OT Grötsch	30.08.2011	10:25 Uhr
Heinersbrück	30.08.2011	10:45 Uhr
Jänschwalde OT Grieben	30.08.2011	12:15 Uhr
Turnow-Preilack OT Preilack	31.08.2011	08:00 Uhr
Turnow-Preilack OT Turnow	31.08.2011	09:00 Uhr
Drehnow	31.08.2011	10:30 Uhr
Drachhausen	31.08.2011	11:45 Uhr
Tauer	01.09.2011	08:00 Uhr
Tauer OT Schönhöhe	01.09.2011	09:50 Uhr
Jänschwalde OT Drewitz	01.09.2011	10:20 Uhr
Jänschwalde-Dorf	01.09.2011	11:00 Uhr
Heinersbrück OT Radewiese	01.09.2011	13:00 Uhr

Sollte wegen starkem und dauerhaftem Regenwetter die Prüfung nicht möglich sein, wird der Termin 14 Tage später ohne Vorankündigung durchgeführt und hiermit als verbindlich bekannt gegeben.

Friedhofsverwaltung Amt Peitz

Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindevertretungen

21. Sitzung der Gemeindevertretung Tauer am 14.04.2011

öffentlicher Teil

Beschluss: 6/21/59/11

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt, für die Erneuerung des Turnhallenfußbodens 3.500 Euro zur Verfügung zu stellen, zuzüglich des dem Sportverein schon zugesicherten Betrages in Höhe von 2.500 Euro für den geplanten Kauf eines Gastanks.

21. Sitzung der Gemeindevertretung Drachhausen am 14.04.2011

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: Dra/BA/040/2011

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt den Verkauf des Flurstücks 116/1 der Flur 2 in der Gemarkung Drachhausen unter der Bedingung, dass für den vorhandenen Weg durch die Erwerberin ein Wegerecht von ca. 50 m x 5m als Dienstbarkeit für die Gemeinde Drachhausen im Grundbuch eingetragen wird. Die Gemeinde trägt keine Kosten. Notar-, Kataster- und Grundbuchkosten, auch für die Eintragung der Dienstbarkeit, trägt die Erwerberin.

Beschluss: Dra/BA/036/2011

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt die Vergabe von Ingenieurleistungen LP 5 bis 9 (und anteilig LP 4 für Aktualisierung der Genehmigungsplanung) für das Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung des Sportlerheims Drachhausen (lt. vorläufiger Honorarermittlung) an das Büro Dipl.-Ing. (TU) Dirk Böhme.

Beschluss: Dra/BA/038/2011

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt die Vergabe von Ingenieurleistungen LP 2 bis 6 -Tragwerksplanung- für das Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung des Sportlerheims Drachhausen“ an das Büro für Bau- und Tragwerksplanung Dipl.-Ing. Horst Gorn.

Beschluss: Dra/BA/037/2011

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt die Vergabe von Ingenieurleistungen LP 5 bis 9 (und anteilig LP 3 für Aktualisierung der Entwurfsplanung) - Technische Ausrüstung HLS- für das Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung des Sportlerheims Drachhausen (lt. vorläufiger Honorarermittlung) an das Ingenieurbüro für Energiefragen und Solarenergieprojekte Hawemann Solar.

Beschluss: Dra/BA/039/2011

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt die Vergabe von Ingenieurleistungen LP 5 bis 9 -Technische Ausrüstung ELT- für das Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung des Sportlerheims Drachhausen“ (lt. vorläufiger Honorarermittlung) an das Büro für Elektro- und Informationstechnik KÜGLER Ingenieure.

19. Sitzung der Gemeindevertretung Jänschwalde am 21.07.2011

öffentlicher Teil

Beschluss: Jae/BA/090/2011

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Sanierung der „Schulstraße“ anstatt der Instandsetzung der Kirschallee in Grieben durch die Vattenfall Europe Mining AG.

Beschluss: Jae/BA/098/2011

Die Gemeindevertretung Jänschwalde nimmt den Vorentwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 Photovoltaik-Freiflächenanlage „Schießplatz 3-Reicherskreuzer Heide“, Ortsteile Reicherskreuz und Pinnow mit seiner Begründung (Stand: 06.06.2011) zur Kenntnis.

Beschluss: Jae/BA/099/2011

Die Gemeindevertretung Jänschwalde nimmt den Vorentwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Windpark Pinnow“, Ortsteil Pinnow mit seiner Begründung (Stand: 06.06.2011) zur Kenntnis.

Beschluss: Jae/BA/097/2011

Die Gemeindevertretung Jänschwalde nimmt den Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenkendöbern mit seiner Begründung (Stand: 06.06.2011) zur Kenntnis.

Beschluss: Jae/BA/103/2011

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt, dem Planentwurf (Stand: Jan. 2011) des Bebauungsplanes „ZASOWk GmbH“ für den Umbau/die Erweiterung eines Tischlereibetriebes in der Gemeinde Teichland, OT Maust das Einvernehmen zu erteilen. Eigene planungsrechtliche Belange sind durch diesen B-Plan nicht betroffen.

Beschluss: Jae/BA/100/2011

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe von Bauleistungen Oberflächensanierung Lindenstraße 2. BA an Bieter Nummer 3 (Verdie GmbH).

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: Jae/AD/101/2011

Die Gemeindevertretung Jänschwalde genehmigt die Eilentscheidung Nr.09/05/11 vom 28.06.2011. (Der Vertreter der Gemeinde Jänschwalde wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Süd-Brandenburg-Cottbus GmbH für die Aufhebung des Beschlusses zum Erbbaurechtsvertrag sowie für den Abschluss der vorliegenden Pachtverträge einschl. der Anlagen zu stimmen.)

Beschluss: Jae/KA/092/2011

Die Gemeindevertretung beschließt den Honorarvertrag für die Beschäftigung einer zusätzlichen Mitarbeiterin im Museum Jänschwalde mit den Änderungen laut Protokoll.

Beschluss: Jae/BA/091/2011

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung der „Schulstraße“ an das Ingenieurbüro LUG Engineering GmbH.

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

**Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, 25.08.2011, 16:00 Uhr**

**Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, 07.09.2011**